

**Vorlagennummer:** FB 56/0550/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 13.11.2024

## **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Beverau – hier: Verfügungsfonds Beverau - Verfahren und Richtlinie**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** DEZ VI, FB56/310  
**Ziele:** keine Klimarelevanz

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
11.12.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen Mitte beschließt die Richtlinie und das in der Vorlage beschriebene Verfahren zur Abwicklung des Verfügungsfonds Beverau. Die Richtlinie tritt mit dem Beschluss in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Derzeit befindet sich das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Beverau in der Umsetzung. Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen sowie den breiten Beteiligungsprozess mit Anwohner\*innen und Akteur\*innen im Quartier wurde ein kontinuierlicher Dialog angestoßen und soziale Träger\*innen, Institutionen, Nachbarschaften und Anwohner\*innen mobilisiert. Es gibt eine hohe Bereitschaft und Motivation von Bürger\*innen und sozialen Trägereinrichtungen sich zu engagieren und Projekte und Vorhaben eigeninitiativ umzusetzen. Hierfür stellt der Verfügungsfonds Beverau eine finanzielle Unterstützung dar.

Diese Vorlage dient zur Erläuterung des Verfahrens, der Bewirtschaftung und der Förderrichtlinien zum Verfügungsfonds Beverau.

## **1. Der Verfügungsfonds – Inhalte und Verfahren**

### **a) Zielsetzung**

Um bürgerschaftliche Projekte mit Impulskraft für den Stadtteil zu unterstützen, wurde für die Beverau im Rahmen der Anmeldung zur 3. Förderstufe des ISEK Beverau (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) ein Verfügungsfonds beantragt. So entsteht für die Anwohner\*innen und Akteur\*innen der Beverau eine zusätzliche Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen in die Gestaltung und für die Lebendigkeit ihres Quartiers einzubringen. Mithilfe des Verfügungsfonds können (Klein-)Projekte initiiert und zu 50% finanziert werden, die aus der Bewohner\*innenschaft und Akteur\*innenlandschaft selbst kommen und für das Quartier und das Lebensumfeld eine positive Wirkung entfalten. Der selbstformulierte Anspruch an das Förderinstrument lautet dabei: Eine schnelle, einfache und möglichst unbürokratische Bewilligung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Das Angebot spricht vor allem private Personen, Vereine, Institutionen und bürgerschaftliche Netzwerke an.

### **b) Aktions- und Themenfelder**

Das Spektrum für Projektthemen ist in der Beverau breit gefächert. Eine bedarfsorientierte Projektinitiierung, -entwicklung und -umsetzung definiert den hohen Partizipationsgrad des Verfügungsfonds. Grundsätzlich orientiert sich der Verfügungsfonds an den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Beverau (Schaffung generationsübergreifender Angebote in den Bereichen Soziale Infrastruktur, Mobilität, Wohnen sowie Grün- und Freiraum).

Alle Projektvorhaben müssen darüber hinaus einen gemeinnützigen Charakter haben, der einen Mehrwert für das Quartier bzw. den jeweiligen Teilraum darstellt. Die Projekte sollen insbesondere

- einen eindeutigen Bezug zu Aachen Beverau herstellen und möglichst kooperative Perspektiven berücksichtigen,
- sich an konkreten Interessen und Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen,
- einen Beitrag zur nachhaltigen Förderung und Stärkung der Teilhabe und des Gemeinschaftssinns der Bewohner\*innen leisten
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteur\*innen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern anregen bzw. befördern. Dabei sollen Projekte, die der Stärkung der Akteur\*innen dienen, den Nutzen für die Bürger\*innen bzw. für den Stadtteil belegen/dokumentieren.

### **c) Strukturen**

Damit der Verfügungsfonds seine vollwertige Wirkung entfalten kann, ist er von einer breiten Bekanntmachung und / oder einer gezielten Ansprache potenzieller Antragssteller\*innen abhängig. Die Projektleitung Beverau ist durch die bisherige Arbeit im Rahmen der Umsetzung des ISEK Beverau bereits im Quartier gut vernetzt.

Darüber hinaus wurde ein Quartiersbüro eröffnet, als zentrale Anlaufstelle. Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Abteilung Planung wird die operative Steuerung und Abwicklung des Verfügungsfonds übernehmen.

Die Richtlinie sowie Anlagen und Antragsunterlagen orientieren sich dabei am bestehenden Verfügungsfonds Haaren und dem Beispiel Aachen Nord, bei welchen deren Anwendung bereits ein erprobtes und bewährtes Prozedere darstellen.

Um für alle Antragssteller\*innen einen eindeutigen Rahmen zu definieren, innerhalb dessen eine Förderung beantragt werden kann, wurde eine entsprechende Förderrichtlinie, basierend auf dem Beispiel Haaren und Aachen Nord, ausgearbeitet (s. Anlage 1). Diese definiert beispielsweise, nach welchen Kriterien eine Projektbewilligung erfolgt oder nicht erfolgt, bis wann Anträge eingereicht werden müssen, wie diese beraten und beschlossen werden, sowie die Auszahlung der Fördergelder durch die Stadt Aachen erfolgt.

Zur Abwicklung des Verfügungsfonds gehört neben der Öffentlichkeitsarbeit auch eine beratende und unterstützende Funktion für die Antragsteller\*innen, welche ebenfalls von der Abteilung Planung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration übernommen wird. Diese reicht bei Bedarf von einer Schärfung erster Ideen und Grobkonzepte über die Einschätzung hinsichtlich einer Realisierbarkeit bis zur Hilfestellung bei der formellen Projektbeantragung und Abrechnung. Ein Leitfaden bietet Antragsteller\*innen eine Orientierung und Hilfestellung bei der konkreten Projektentwicklung und Antragstellung zum Verfügungsfonds Beverau (s. Anlage 1 - Anhang 3).

Neben dieser operativen Funktion bedarf es zudem eines administrativen Entscheidungsgremiums. Über die Anträge entscheidet eine Lenkungsgruppe im Quartier. Diese Lenkungsgruppe befindet sich aktuell in Gründung und wird aus Akteur\*innen, welche verschiedene Themen und Zielgruppen vertreten, bestehen. Das Antrags- und Entscheidungsverfahren sind in der Anlage 1 (Anhang 4) zusammenfassend dargestellt.

#### d) Förderung

Der Verfügungsfonds erstreckt sich über 4 Jahre, 2024-2027.

Jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, wird mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) bezuschusst. Die jährliche Obergrenze der jährlichen Bezuschussung liegt bei 2.500€, mit der Möglichkeit der Mittelübertragungen in das Folgejahr im Fall der Nicht-Ausschöpfung des Budgets.

Somit ergibt sich insgesamt eine Gesamtsumme von 20.000 €, wobei davon 10.000 € gefördert (Städtebauförderung) sind und 10.000 € private Mittel sind (s. Tabelle).

	2024	2025	2026	2027	2024-2027
<b>Förderung (Städtebauförderung inkl. 30 % Eigenanteil der Kommune)</b>	<b>2.500 €</b>	<b>2.500 €</b>	<b>2.500 €</b>	<b>2.500 €</b>	<b>10.000 €</b>
Anteil privat abgedeckter Mittel (Wirtschaft, Vereine, etc.)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>20.000 €</b>

#### Anlage/n:

1 - Förderrichtlinien zum Verfügungsfonds Beverau mit Anlagen (Programmgebiet, Projektantrag, Leitfaden zum Projektantrag, Verfahrensablauf) (öffentlich)

## Förderrichtlinien Verfügungsfonds Beverau

### **I. Allgemeine Grundsätze**

Die Stadt Aachen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördergelder (Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) Projekte im und für den Betrachtungsraum des Stadtumbaugebiets Beverau (s. Anlage 1).

Die Projekte sollen insbesondere

- einen eindeutigen Bezug zu Aachen Beverau herstellen und möglichst kooperative Perspektiven berücksichtigen,
- sich an konkreten Interessen und Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen,
- einen Beitrag zur nachhaltigen Förderung und Stärkung der Teilhabe und des Gemeinschaftssinns der Bewohner\*innen leisten
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteur\*innen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern anregen bzw. befördern. Dabei sollen Projekte, die der Stärkung der Akteur\*innen dienen, den Nutzen für die Bürger\*innen bzw. für den Stadtteil belegen/dokumentieren.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuschüsse aus der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet; Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden.

### **II. Fördervoraussetzungen**

Zuschüsse können an alle Personen, Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen vergeben werden. Zuschussfähig sind Projekte und Initiativen mit gemeinnützigem Charakter, die einen Mehrwert für den Stadtteil bedeuten. Nicht zuschussfähig sind jedoch solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen der Städtebauförderung NRW oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Bei der Nutzung der Mittel sind das Vergaberecht sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Es werden nur Projekte im und/oder für den Betrachtungsraum Beverau gefördert, vorrangig Projekte und Initiativen mit Modellcharakter und von der Lenkungsgruppe Beverau bewilligt oder abgelehnt. Bei Anschaffung von Material (investive Mittel) muss dieses langfristig dem Quartier zu Gute kommen, und für andere Menschen und Institutionen zugänglich/nutzbar (z.B. ausleihbar) sein.

Eine Kombination von Förderungen durch andere städtische Förderprogramme ist grundsätzlich denkbar, muss in Abhängigkeit von deren geltenden Richtlinien aber einzelfallbezogen geprüft werden. Die Bewilligung setzt voraus, dass in geeigneter Weise auf die Förderung und Unterstützung durch die Stadt Aachen im Rahmen des ISEK Beverau hingewiesen wird (Pressemitteilungen, Plakate, Flyer etc.).

### III. Verfahren

#### Förderhöhe:

Jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, wird mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) bezuschusst. Die jährliche Obergrenze der jährlichen Bezuschussung liegt bei 2.500 Euro, mit der Möglichkeit der Mittelübertragung in das Folgejahr im Fall der Nicht-Ausschöpfung des Budgets. Insgesamt ist der Verfügungsfonds auf die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 angelegt, sodass im Rahmen der Bezuschussung über die 4 Jahre insgesamt 10.000€ zur Verfügung stehen.

Der Eigenanteil der Antragssteller\*in liegt bei 50%.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die Fördergelder noch nicht ausgeschöpft sind.

	2024	2025	2026	2027	2024-2027
<b>Förderung (Städtebauförderung inkl. 30 % Eigenanteil der Kommune)</b>	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	10.000 €
Anteil privat abgedeckter Mittel (Wirtschaft, Vereine, etc.)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	10.000 €
Gesamt	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €

#### Antragsform und Fristen:

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Zur leichteren Handhabung ist das Antragsformular (vgl. Anlage 2) inklusive weiterer Informationen im Internet unter [www.aachen.de](http://www.aachen.de) abzurufen und im Quartiersbüro Beverau (Erzbergerallee) erhältlich. Ergänzend dazu gibt es einen Leitfaden zur Antragsstellung (vgl. Anlage 3). Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung mit einer Kostenaufschlüsselung beizulegen. Die Anträge sind 4 Wochen vor der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Beverau einzureichen. Die Termine werden ebenfalls im Internet bekannt gegeben.

#### Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Im Antragsverfahren steht die Projektleitung Beverau beratend zur Verfügung.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Lenkungsgruppe Beverau im Rahmen einer regulären Sitzung. Die Entscheidung wird dem Antragssteller/der Antragstellerin durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung wird ein entsprechender Zuwendungsbescheid übermittelt.

Die Stadt Aachen behält sich vor, bis zu 10 % des zu erwartenden Zuwendungsbetrages bis zur Vorlage eines aussagekräftigen Projektberichtes einzubehalten.

#### Auszahlung:

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in der Regel nach Vorlage der Belegliste samt Sachbericht und Verwendungsnachweis nach dem Erstattungsprinzip. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Zwischenabrufe einzureichen, sobald Kosten nachgewiesen bzw. dargelegt werden können.

Nicht der Zweckbestimmung entsprechend verwendete Förderungen oder nicht verausgabte Mittel sind zurückzuzahlen. Für die Rücknahme und den Widerruf der Bewilligung sowie für die Rückforderung der

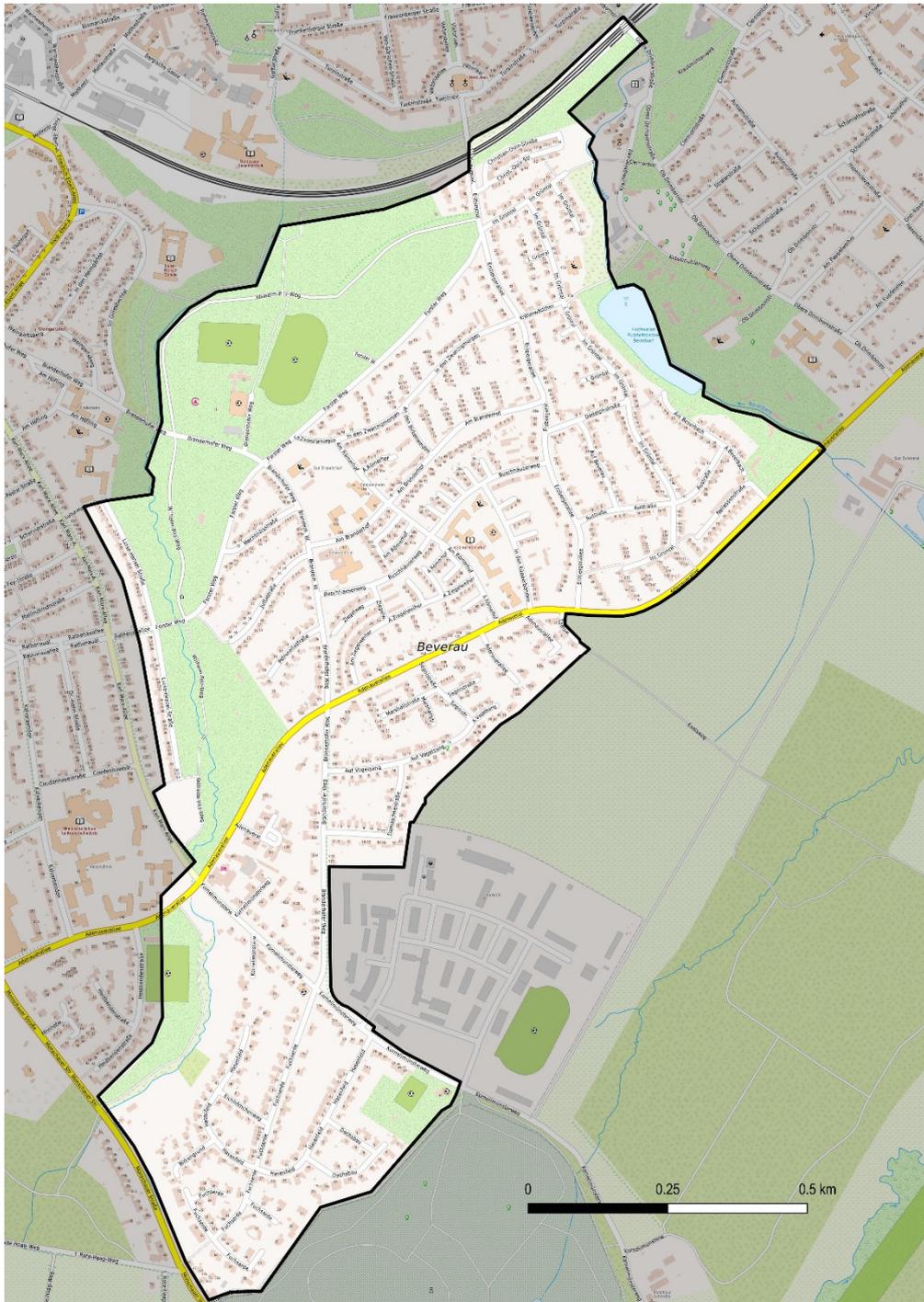
Zweckmittel gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen oder eine andere beauftragte städtische Stelle sind berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der richtigen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. Wird die Überprüfung ohne hinreichenden Grund verweigert, ist die Stadt Aachen berechtigt, den Zuschuss zurückzufordern.

#### **IV. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am 11.12.2024 in Kraft.

Anlage 1: Betrachtungsraum Beverau



Anlage 2: Antragsformular

Stadt Aachen  
Fachbereich Wohnen, Soziales  
und Integration (FB56/300)

Hackländerstraße 1

52064 Aachen

### Antrag zur Förderung eines Projektes über den Verfügungsfonds Beverau

<b>Titel des Projekts:</b>	
<b>Projektträger*in:</b>	
<b>Ansprechpartner*in:</b>	
<b>Projektzeitraum:</b>	
<b>Ort:</b>	
<b>Projektkosten Gesamt:</b> (inkl. Aufschlüsselung/Inhalte)	
<b>Angabe Anderer Fördermittel:</b> (falls vorhanden)	

<b>Kooperationspartner*innen:</b> (bspw. Vereine, Initiativen, Künstler*innen, Honorarkräfte o. Ä.)	
---	--

<b>Projektbeschreibung:</b> (Was wollen Sie machen? Was sind die Bausteine zur Umsetzung Ihres Projekts?)	
---	--

<p><b>Ziele:</b> (Was soll das Ergebnis Ihres Projekts sein?)</p>	
---	--

<p><b>Nachhaltigkeit:</b> (Was bleibt nach Beendigung des Projekts? Was wollen Sie auf der Grundlage der Ergebnisse/ Erfahrungen aus dem Projekt weiter tun?)</p>	
---	--

<p><b>Erfahrungen:</b> (Haben Sie Erfahrungen und Referenzen im Bereich Ihres Projekts?)</p>	
--	--

<p><b>Sonstiges:</b> (Welche Inhalte oder Hinweise sind Ihnen darüber hinaus wichtig zu Ihrem Projekt?)</p>	
---	--

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Antragssteller\*in

Anlage 3: Leitfaden zum Projektantrag

Liebe Antragstellerin, lieber Antragssteller,

dieser Leitfaden soll Ihnen bei der Projektentwicklung und Antragsstellung behilflich sein. Bitte versuchen Sie in Ihrem Antrag die wesentlichen Elemente Ihres Projektes anschaulich darzustellen. Die aufgelisteten Leitfragen sind als Unterstützung gedacht, wobei nicht jede Frage einzeln beantwortet werden muss. Sie dienen vielmehr dazu, Ihr Projekt entlang der unterschiedlichen Aspekte entwickeln zu können.

Wenn Sie Fragen haben, vereinbaren Sie einen Termin mit der Projektleitung Beverau:  
[verfuegungsfonds-beverau@mail.aachen.de](mailto:verfuegungsfonds-beverau@mail.aachen.de) oder 0241 432 56309

**1. Titel des Projektes**

**2. Angaben zu Projektträger\*in / Antragssteller\*in**

**3. Zusammenfassung**

1. Projektzeitraum
2. Projektfinanzierung
3. Projektschwerpunkt

**4. Angaben zu den Kooperationspartner\*innen**

- Arbeiten Sie mit anderen Einrichtungen im Projekt zusammen? (Vereine, Initiativen, Freiberufler\*innen, Künstler\*innen, Honorarkräfte, o.Ä.)
- Welche Wirkung hat Ihr Projekt auf den Stadtteil und seine Bewohnenden?
- Wie trägt diese Kooperation zur weiteren Vernetzung im Stadtteil bei?

*Für die Stadtteilprojekte ist eine Vernetzung von Bürger\*innen oder mit Einrichtungen und Akteur\*innen gewünscht. Die Stadt hilft Ihnen gerne, geeignete Kooperationspartner\*innen zu finden.*

**5. Projektbeschreibung**

- Beschreiben Sie Ihr Vorhaben. Was genau werden Sie tun?
- Welches sind die einzelnen Bausteine, Angebote, Aktionen zur Umsetzung Ihres Projektes?
- Gibt es einen zeitlichen Fahrplan?

**6. Ziele des Projektes**

- Was soll das Ergebnis Ihres Projektes sein?
- Was möchten Sie bewirken und erreichen?
- Wen möchten Sie erreichen?

## 7. Nachhaltigkeit

- Was bleibt nach Beendigung des Projektes? Unterstützt Ihr Projekt die Hilfe zur Selbsthilfe?
- Was wollen Sie auf der Grundlage der Ergebnisse/Erfahrungen aus dem Projekt weiter tun?
- Was würden Sie in einem Jahr nach Beendigung über das Projekt sagen wollen?
- Gibt Ihr Projekt Anstöße für weitere Projekte und Angebote im Stadtteil?

## 8. Referenzen oder Erfahrungen

- Haben Sie Erfahrungen und Referenzen im Bereich Ihres Projektes?
- Ist für Ihr Projekt eine besondere fachliche Kompetenz notwendig?
- An welchen Stellen braucht es eine\*n Expert\*in?
- Wer kann Sie ggf. fachlich unterstützen?

**VIEL ERFOLG!**